

II-11173 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 19. Mai 1990
GZ.: 10.101/84-XI/A/1a/90

5188/AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

1990-05-18

Parlament
1012 Wien

zu 5223/J

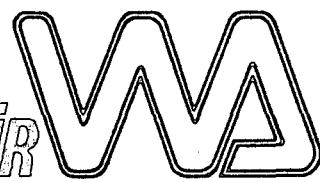
In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5223/J betreffend Maßnahmen zum Umweltschutz, welche die Abgeordneten Dr. Keppelmüller und Genossen am 20. März 1990 an mich richteten, übermittle ich in der Anlage die in meinem Ressort seit 1987 von der für die Koordination Umweltschutz zuständigen Organisationseinheit laufend erstellte Zusammenfassung der Leistungen für den Umweltschutz im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Stand Mai 1990.

Wolfgang Schüssel

Beilage

Seit 1990 die Abteilung Umwelt

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN**



*Leistungen
im Bereich des
Umweltschutzes*

Stand: Mai 1990

Referat XI/A/2a-Koordination Umweltschutz



INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A) UMWELTRELEVANTE NORMENSETZUNGEN DES RESSORTS SEIT BEGINN DER LAUFENDEN LEGISLATURPERIODE	1
1. Gesetze	1
2. Verordnungen	2
3. Erlässe und Richtlinien	4
B) GEPLANTE UND IN ANGRIFF GENOMMENE UMWELTRELEVANTE NORMENSETZUNGEN AUCH IM HINBLICK AUF DAS ARBEITSÜBEREINKOMMEN DER REGIERUNGSPARTEIEN	5
1. Gesetze	5
2. Verordnungen	7
3. Maßnahmen	10
C) UMWELTRELEVANTE AKTIVITÄTEN DES RESSORTS SEIT BEGINN DER LAUFENDEN LEGISLATURPERIODE	11
1. Projekte, die der Grundlagenstudie INNOVATION-WIRTSCHAFT-UMWELT folgten	11
1.1. Projekt "Chlorfreie Bleiche"	11
1.2. Umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen	12
1.3. Emissionsminderung bei Kleinfeuerungsanlagen	12
1.4. Umwelttechnologie-Datenbank Seibersdorf	13
2. Projektgruppe "Saubere Technologien" und Netzwerk für den Transfer von Umwelttechnologien (NETT)	14
3. Ad hoc - Arbeitsgruppe Osteuropa, Untergruppe Umweltschutz	15

4. Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der Energie- wirtschaft	15
5. Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Bundesstraßenver- waltung	20
6. Maßnahmen im Bereich der Förderung lärmärmer Lastkraftwagen	21
7. Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der betrieblichen Erhaltung von Bundesstraßen einschließlich Rück- baumaßnahmen	21
7.1. Straßenausrüstung	21
7.2. Entwicklung umweltfreundlicher Aufbaumittel	22
7.3. Rückbaumaßnahmen	23
8. Bundesweites Radwege-Konzept	25
9. Umweltschutzmaßnahmen im Bereich des Tourismus und der Gewerbeförderung	26
10. Umweltschutzmaßnahmen in der Zellstoff- und Papier- industrie	27
11. Umweltschutzmaßnahmen im Bereich des Bergbaus und der Rohstoffsicherung	28
12. Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft	29
12.1. Leitlinien zur Abfallwirtschaft 1988 und öffent- liches Beschaffungswesen	29
12.2. Recycling - Allgemein	32
12.3. Altasphalt	34
12.4. Baustoff-Recycling	34
13. Umweltrelevante Aspekte der öffentlichen Bautätigkeit - Bauethik-Katalog des Wirtschaftsministeriums	34

14. Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der Bundeswasserstraßenverwaltung	35
15. Einrichtungen zur Beratung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie	36
15.1. Altlastensanierungskommission	36
15.2. Chemikalienkommission	36
15.3. Umweltfondskommission	36
16. Sonstige umweltrelevante Maßnahmen	37
16.1. Innovations- und Technologiefonds (ITF)	38
16.2. Mitwirkung des Hauses bei der Teilnahme von österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen an den internationalen Forschungs- und Technologieprogrammen der EG, FUREKA, COST und OECD	39
16.3. Projekt "Trink- und Nutzwasser"	40
16.4. Mitarbeit des Hauses am Bericht des BMUJF an den Nationalrat betreffend Maßnahmen zur Reduktion ozonschädigender Substanzen	42
D) UMWELTRELEVANTE FORSCHUNGSAUFRÄGE DES RESSORTS SEIT BEGINN DER LAUFENDEN LEGISLATORPERIODE	43
1. Schwerpunktbildung "Umweltschutz" im Forschungsbereich	43
2. Im Bereich des Tourismus	43
3. Im Bereich der Wohnbauforschung	44
4. Im Bereich der Bundesstraßenverwaltung	46
5. Im Bereich des staatlichen Hochbaus	48
6. Im Bereich des Technischen Versuchswesens und der Allgemeinen Bauforschung	48

E) FÜR DEN UMWELTSCHUTZ GETÄTIGTE UND BEABSICHTIGTE FINANZIELLE AUSGABEN	49
1. Im Bereich der Bundesstraßenverwaltung	49
2. Im Bereich des Bundeshochbaus	50
3. Im Bereich des Bergbaus	50
4. Im Bereich der Wohnbauforschung	51
5. Im Bereich der Zellstoff- und Papierindustrie	51
6. Im Bereich des Tourismus	52
7. Im Bereich der Alt- und Abfallstoffverwertung	52
8. Im Bereich der Bundeswasserstraßenverwaltung	52
9. Im Bereich des Technischen Versuchswesens und der Allgemeinen Bauforschung	52
10. Im Bereich des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadter- neuerungsfonds	53
11. Im Bereich der Förderung lärmärmer Lastkraftwagen	54
12. Im Bereich der Radverkehrsanlagen an Bundes- straßen	55

- 1 -

A) UMWELTRELEVANTE NORMENSETZUNGEN DES RESSORTS SEIT BEGINN DER LAUFENDEN LEGISLATURPERIODE

1. Gesetze

1.1. Ausarbeitung der Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes zur Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen (**Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen**); beschlossen am 23. Juni 1988 und kundgemacht unter BGBl. Nr. 380/1988; in Kraft getreten am 1. Jänner 1989 (Beilage 18, Umweltpolitik Punkt 1. a) des Arbeitsübereinkommens).

Dadurch werden Grenzwerte und Fristen für die Sanierung von Altanlagen festgelegt.

1.2. Ausarbeitung der Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird; beschlossen am 13. Dezember 1988 und kundgemacht unter BGBl. Nr. 742/1988; in Kraft getreten am 31. Dezember 1988.

Dadurch wird unter anderem die Fichpflicht für Meßgeräte, die zur Messung von Emissionen von Kesselanlagen Verwendung finden, eingeführt.

1.3. Ausarbeitung der Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973, das Berggesetz 1975, das Sonderabfallgesetz, das Altölgesetz 1986 und das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert werden (**Gewerberechtsnovelle 1988**), beschlossen am 6. Juli 1988 und kundgemacht unter BGBl. Nr. 399/1988; in Kraft getreten am 1. Jänner 1989 (Beilage 18; Umweltpolitik Punkt 1. b) des Arbeitsübereinkommens).

In diesem Gesetz werden die zu wahrenen Schutzinteressen ausgeweitet; durch die Bestimmungen über Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Belastungen der Umwelt sowie über verstärkte Kontrollmaßnahmen und Bestimmungen über Störfälle wird der Umweltschutz im gewerblichen Betriebsanlagenrecht wesentlich verbessert.

- 2 -

1.4. Ausarbeitung der Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird; beschlossen am 13. Dezember 1988 und kundgemacht unter BGBl.Nr. 744/1988; in Kraft getreten am 1. Jänner 1989 (Beilage 18, Umweltpolitik Punkt 1..g) des Arbeitsübereinkommens.

Dadurch wird die Fernwärmeförderung bis 31.12.1991 verlängert und die Gesamthöhe der zu fördernden Investitionen für Fernwärmeausbauprojekte auf eine Gesamtsumme von 11 Milliarden Schilling (bisher 8 Milliarden) erhöht.

2. Verordnungen

2.1. Ausarbeitung der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen (Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen 1989, LRV-K 1989): erlassen am 29. Dezember 1988 und kundgemacht unter BGBl.Nr. 19/1989, geändert mit BGBl.Nr. 134/1990 (Beilage 18, Umweltpolitik Punkt 1.a) des Arbeitsübereinkommens).

2.2. Ausarbeitung einer Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten mit der die Dampfkesselverordnung (DKV, BGBl.Nr.510/1986) geändert wird (verlautbart mit BGBl.Nr. 652/1988). Mit dieser Verordnung wird die Aufhebung des Verbotes der Verwendung brennbarer Treibgase in Druckgaspackungen zwecks Substitution von FCKW als Treibmittel geregelt.

2.3. Ausarbeitung der Elektrotechnikverordnung (ETV 1989), verlautbart mit BGBl.Nr. 104/1989. Mit dieser Verordnung wird das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel, die polychlorierte Biphenyle enthalten, verboten, da bei deren allfälligen Verbrennung Dioxin freigesetzt wird.

- 3 -

- 2.4. Ausarbeitung der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung des Altölgesetzes 1986 (**Altölverordnung**); erlassen am 17. Juli 1987 und kundgemacht unter BGBl. Nr. 383/1987 (Beilage 18, Umweltpolitik Punkt 5 des Arbeitsübereinkommens).
- 2.5. Ausarbeitung der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Begrenzung des **Schwefelgehaltes von Heizöl**; erlassen am 2. Februar 1989, kundgemacht unter BGBl. Nr. 94/1989 (Beilage 18, Umweltpolitik Punkt 1. f) des Arbeitsübereinkommens).
- 2.6. Ausarbeitung der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Lagerung von Druckgaspakungen die mehr als 45 v.H. oder mehr als 250 Gramm brennbare Stoffe enthalten, in gewerblichen Betriebsanlagen; erlassen am 16. November 1988, kundgemacht unter BGBl. Nr. 651/1988 (Beilage 18, Umweltpolitik Punkt 1. e) des Arbeitsübereinkommens).
- 2.7. Ausarbeitung der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Bestimmung des Schalleistungspegels von Rasenmähern; erlassen am 5. Juli 1989, kundgemacht unter BGBl. Nr. 572/1989 (Beilage 18, Umweltpolitik Punkt 6. b) des Arbeitsübereinkommens).
- 2.8. Ausarbeitung der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Begrenzung der Emission von chlorierten organischen Lösemitteln aus CKW-Anlagen in gewerblichen Betriebsanlagen (**CKW-Anlagen-Verordnung**); erlassen am 26. April 1989, kundgemacht unter BGBl. Nr. 27/1990).

3. Erlässe und Richtlinien

3.1. Richtlinien im staatlichen Hochbau

Im staatlichen Hochbau wurden eine Reihe von Richtlinien für die Projektierung von haustechnischen Anlagen auf den verschiedensten Fachgebieten im Hinblick auf Energieeinsparung, optimale Wärmedämmung und geringere Umweltbelastung novelliert.

Außerdem werden derzeit Vertragsunterlagen für die Haustechnikplanung in Zusammenarbeit mit der Bundesingenieurkammer und der Fachgruppe "Technische Büros" der Bundeswirtschaftskammer in Abstimmungsgesprächen verhandelt.

An einer standardisierten Leistungsbeschreibung für Heizung, Lüftung und Sanitär wird gearbeitet. Die standardisierte Leistungsbeschreibung Elektrotechnik wurde mit einem Teilbereich als Heft 9 der Publikationen des staatlichen Hochbaus bereits veröffentlicht.

Seit Ende 1988 werden Vor-Ort-Prüfungen der Wärmeerzeugungskombinationen (Kessel und Brenner) von den Energie-sonderbeauftragten (ESR) durchgeführt. Die dabei erzielte Optimierung der Anlagen bringt auch für den Umweltschutz wesentliche Vorteile.

3.2. Umweltfonds- und Wasserwirtschaftsfondsrichtlinien

Basierend auf der Einvernehmenskompetenz zu generellen Vollzugsakten im Bereich des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds konnte das Wirtschaftsressort maßgebend bei der Überarbeitung der Förderungsrichtlinien und der Vergaberrichtlinien mitwirken. Neben legislativen Verbesserungen wurden vor allem im Bereich des Umweltfonds für den

- 5 -

Förderungsnehmer transparentere Förderungsbestimmungen durchgesetzt. Bei den Vergaberichtlinien wurde dem Bauethikkatalog des Wirtschaftsministeriums folgend eine Harmonisierung mit der Vergabeordnung für öffentliche Bauaufträge des Ressorts initiiert. Auf Anregung des Wirtschaftsressorts fand der Aspekt der Umweltgerechtigkeit in den Vergaberichtlinien Eingang noch bevor die Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen in Entsprechung der Nationalrats-Entschließung vom 26.1.1989, wonach umweltgerechte und energiesparende Produkte und Systeme grundsätzliche bevorzugt angeschafft werden sollen, geändert wurden (siehe diesbezüglich auch Pkt. C/12.1 sowie C/13).

3.3. Richtlinien der Tourismus-Investitionsförderungsaktion

(siehe diesbezüglich Pkt. C/9)

B) GEPLANTF UND IN ANGRIFF GENOMMENE UMWELTRLEVANTE NORMEN-SETZUNGEN AUCH IM HINBLICK AUF DAS ARBEITSÜBEREINKOMMEN DER REGIERUNGSPARTEIEN

1. Gesetze

1.1. Ausarbeitung der Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird; (Beilage 18 Umweltpolitik Punkt 1. c) des Arbeitsübereinkommens).

Dadurch kommt es zur Harmonisierung der bergrechtlichen anlagenbezogenen Bestimmungen mit jenen der Gewerbeordnung 1973.

1.2. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1990)

Durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl.Nr.685, hat der Bund die Zuständigkeit "Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle, hinsichtlich anderer Abfälle nur so weit ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften vorhanden ist" (Art. 10 ARs. 1 Z 12 B-VG) erhalten.

Unter Inanspruchnahme dieser Kompetenz wurde die Schaffung eines Abfallwirtschaftsgesetzes federführend vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in Angriff genommen.

In parlamentarischer Behandlung ist eine Novelle zur GewO 1973, die, gestützt auf den Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-BG idGf sowie auf Art. 10 Abs. 1 Z 8 leg.cit., abfallwirtschaftliche Regelungen für den Bereich des Gewerberechts vorsieht.

Die geplanten abfallwirtschaftlichen Regelungen sollen nach dem Grundsatz "Vermeiden vor Verwerten vor sonstiger Behandlung" formuliert werden. Das heißt, daß in erster Linie abfallvermeidende Maßnahmen gesetzt werden sollen; soweit eine Abfallvermeidung nicht möglich ist, soll es zu einer Abfallverwertung kommen; nur in jenen Fällen, in denen eine Abfallverwertung nicht möglich ist, soll die sonstige Behandlung der Abfälle unter Vermeidung von Belastungen der Umwelt zulässig sein.

Bereits durch die Gewerberechtsnovelle 1988 wurde festgelegt, daß die bei der Anlagengenehmigung vorzuschreibenden Auflagen erforderlichenfalls auch Maßnahmen betreffend die Lagerung und die sonstige Behandlung von Betriebsabfällen zu umfassen haben (§ 77 Abs. 1 dritter Satz GewO 1973 idGf).

1.3. Eine Novelle zum Marchfeldkanalgesetz ist in parlamentarischer Behandlung. Diese Novelle soll die Fertigstellung der Grundausstattung des Marchfeldkanals sichern. Von diesem Projekt sind wesentliche Impulse auch in ökologischer Hinsicht zu erwarten.

2. Verordnungen

- 2.1. Aufgrund des § 69 Abs. 1 GewO 1973 idgF finden Vorarbeiten für Verordnungen betreffend die Festlegung von Höchstwerten für den zulässigen Schalleistungspegel und Schalldruckpegel von Rasenmähern und anderen Maschinen und Geräten statt.
- 2.2. Ausarbeitung eines Entwurfes einer Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten; dadurch soll nicht nur der Schutz vor Bränden und Explosionen, sondern auch vor Verunreinigungen von Gewässern gewährleistet werden. Derzeit erfolgt die abschließende Endredaktion (Beilage 18, Umweltpolitik Punkt 2 des Arbeitsübereinkommens).
- 2.3. Ersatz der derzeit bestehenden Flüssiggas-Verordnung, BGBl. Nr. 139/1971, durch eine den modernen Erfordernissen im Bereich des Umweltschutzes Rechnung tragende Regelung. Die erforderlichen technischen Vorarbeiten wurden bereits vor längerer Zeit in Angriff genommen und sind im Gange.
- 2.4. Ausarbeitung eines Entwurfes einer Verordnung über Solarien, deren Verwendung für sich allein die Genehmigungspflicht einer gewerblichen Betriebsanlage nicht begründet (Solarienverordnung); derzeit erfolgt die Auswertung des Ergebnisses des allgemeinen Regulierungsverfahrens.
- 2.5. Ausarbeitung eines Entwurfes einer Verordnung über Altölverfeuerungseinrichtungen, deren Verwendung für sich allein die Genehmigungspflicht einer gewerblichen Betriebsanlage nicht begründet; da die Vorarbeiten nahezu abgeschlossen sind, kann mit der Erlassung dieser Verordnung in nächster Zeit gerechnet werden.

- 2.6. Ausarbeitung von Entwürfen für Verordnungen aufgrund des § 76 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1973; anlässlich der Gewerbereferententagung 1989 wurden die Gewerbereferenten der Länder um Übermittlung von Vorschlägen für einschlägige Verordnungen ersucht. Nach Vorliegen dieser Vorschläge und Erstellung einer diesbezüglichen Prioritätenliste werden entsprechende Verordnungsentwürfe ausgearbeitet und dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden.
- 2.7. Ausarbeitung von Entwürfen von Verordnungen aufgrund des § 82 der Gewerbeordnung 1973 betreffend das zulässige Ausmaß der Emissionen verschiedener Gase und Dämpfe von gewerblichen Betriebsanlagen; nach Kontakt- aufnahme mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, dem Umweltbundesamt, dem Österreichischen Normungsinstitut und den Bundesländern wurden auf Grund einer einschlägigen Prioritätenliste Verordnungen für folgende gewerbliche Betriebsanlagen in Aussicht genommen:
- 2.7.1. Anlagen, die Chlorkohlenwasserstoffe, wie insbesondere Trichloräthylen oder Perchloräthylen emittieren (wie Chemischreinigungsanlagen oder Anlagen zur Metallentfettung):

Die Verordnung über die Begrenzung der Emission von chlorierten organischen Lösemitteln aus CKW-Anlagen in gewerblichen Betriebsanlagen (CKW-Anlagen-Verordnung), BGBl. Nr. 27/1990, wurde bereits erlassen; diese Verordnung, die nicht nur der Luftreinhaltung, sondern auch der Reinhaltung des Bodens und des Wassers dient, schränkt die Emission von chlorierten organischen Lösemitteln aus CKW-Anlagen in gewerblichen Betriebsanlagen auf jene Werte ein, die nach dem derzeitigen Stand der Technik durch den Einbau von Abluft- und Abwasserreinigungsanlagen erreichbar sind.

- 9 -

In Anpassung an derzeit geplante Regelungen im Bereich des Chemikalienrechts (insbesondere an die geplante Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über Beschränkungen und Verbote der Verwendung, der Herstellung und des Inverkehrsetzens von vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen) und an die einschlägige internationale Entwicklung ist eine Novellierung der CKW-Anlagen-Verordnung in Aussicht genommen; die nächste diesbezügliche Besprechung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wird voraussichtlich Ende 1990/Anfang 1991 stattfinden.

2.7.2. Zementwerke:

Der Entwurf einer Verordnung über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zur Zementerzeugung wurde bereits dem allgemeinen Regutachtungsverfahren unterzogen; derzeit erfolgt die Auswertung des Ergebnisses des Regutachtungsverfahrens.

2.7.3. Feuerungsanlagen, Kalkwerke:

Derzeit sind technische Vorarbeiten für einschlägige Verordnungsentwürfe im Gange.

2.8. Ausarbeitung eines Entwurfes einer Novelle der Verordnung betreffend die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut, BGBI. Nr. 378/1976. Derzeit erfolgt die Auswertung des Ergebnisses des Regutachtungsverfahrens.

2.9. Ausarbeitung eines Entwurfes einer aufgrund des durch die Gewerberechtsnovelle 1988 in der Gewerbeordnung 1973 neu eingefügten § 82 a Abs. 1 ermöglichten Verordnung über die Bezeichnung gefahrengeneigter Anlagen und über die den Inhaber einer solchen Anlage in bezug auf Störfälle treffenden Verpflichtungen (Störfallverordnung).

- 10 -

Näher geregelt werden insbesondere Art, Aufbau, Führung und Fortschreibung einer Sicherheitsanalyse und eines auf diese gestützten Planes für betriebsspezifische Maßnahmen zur Störfallvermeidung und zur Begrenzung und Beseitigung der Auswirkungen von Störfällen sowie Art und Umfang der Meldepflicht an die Behörde bei Eintritt eines Störfalles.

Nach abschließenden Gesprächen mit den berührten Ressorts und Wirtschaftskreisen soll die Verordnung erlassen werden.

2.10. Die im Begutachtungsverfahren zum Entwurf der inzwischen erlassenen Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl (BGBl. Nr. 94/1989) abgegebenen Anregungen zur weiteren Verringerung der Schwefelwerte in einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG wurden an das diesbezüglich für den Bund federführende Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie weitergeleitet. Dieses Ressort hat mittlerweile bereits einen den übermittelten Anregungen Rechnung tragenden Entwurf für eine einschlägige Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG ausgearbeitet.

3. Maßnahmen

Vor allem bei Straßenneuplanungen wurde und wird im Sinne der **Umweltverträglichkeit** auf die Belange des Umweltschutzes durch Trassenwahl im Grund- und Aufriß (Abrückungen im Grundriß, Tieflegungen von Trassen, Umfahrungstunnel etc.) zunehmend Bedacht genommen.

In zunehmendem Maß gelangen auch Immissionsschutzpflanzungen (Filterwirkung gegen Staub und Schadstoffe) im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen zur Anwendung.

Damit wurden wesentliche Gesichtspunkte der **Umweltverträglichkeit** vorwiegend genommen.

C) UMWELTRELEVANTE AKTIVITÄTEN DES RESSORTS SEIT BEGINN DER LAUFENDEN LFGISLATORPERIODE

1. Projekte, die der Grundlagenstudie "INNOVATION-WIRTSCHAFT-UMWELT" folgten

Ziel dieser Grundlagenstudie war die Untersuchung der Nachfragesituation der öffentlichen Hand nach einzelnen Umwelttechnologie-Feldern um die Transparenz des Umwelttechnikmarktes weiter zu erhöhen und damit einerseits Unternehmen aktuelle Informationen über Innovations- bzw. neue Marktchancen anzubieten und andererseits der öffentlichen Hand Entscheidungsgrundlagen für eine den Umweltschutzmaßnahmen komplementäre Innovationspolitik zu liefern.

Diese Untersuchung setzte sich aus

- den Faktoren des Nachfrageverhaltens der öffentlichen Hand
- einer empirischen Erhebung bei den wichtigsten Städten und Gemeinden
- einer Analyse der Rechtslage
- und einer volkswirtschaftlichen Bewertung des Nachfragepotentials der öffentlichen Stellen im Sinne einer "procurement policy"

zusammen und führte zu folgenden Vorhaben:

1.1. Projekt "Chlorfreie Bleiche"

Errichtung und Betrieb einer mehrstufigen Pilotanlage zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bei der Bleiche von Zellstoffen im technischen Maßstab bei der Leykam AG in Gratkorn (Steiermark). Forschungsziel ist die Sanierung der durch die Bleichereiemissionen verursachten Umweltbelastungen, insbesondere die Reinhaltung der Fließgewässer durch Einführung von chlorfreien Bleistufen, deren Abwasserfrachten in den Prozeß rückgeführt und so als interne Maßnahme vom Vorfluter ferngehalten werden können. Das Hauptziel liegt in der Sicherung und Stärkung der Absatzchancen der heimischen Maschinen- und Anlagenbauindustrie durch Nutzung der in der Pilotanlage erarbeiteten Ergebnisse.

Die Betriebsbereitschaft der Pilotanlage ist mit 31.12. 1990 terminisiert. Nach Vorliegen der Versuchsergebnisse wird die österreichische Zellstoffindustrie diese Ergebnisse unverzüglich in ihre Planungen zur Sanierung der Bleichereiemissionen einfließen lassen und in der Produktion umsetzen.

1.2. Umweltgerechtes öffentliches Reschaffungswesen

Zu diesem Thema veranstaltete das Ressort eine Enquete, an der fast 100 Persönlichkeiten aus den Beschaffungsstellen des Bundes, der Länder und der Gemeindeverbände teilnahmen. Die Erkenntnisse dieser Enquete flossen auch in die Entschließung des Umweltausschusses des Nationalrates vom 18. November 1988 über umweltgerechtes Reschaffungswesen der öffentlichen Hand ein (siehe auch Pkt. C/12.1).

1.3. Emissionsminderung bei Kleinfeuerungsanlagen

Immer mehr wird der Häusbrand zu einem großen Umweltproblem. Die Kleinfeueranlagen, Einzelraumheizungen etc. stellen ein großes Marktpotential für die österreichische Wirtschaft dar. Ein Umsatzzuwachs von 400 bis 600 Mio.ÖS pro Jahr kann aufgrund eines Einbaus von neuer Umwelttechnik erzielt werden, eine zusätzliche Beschäftigung von 700 bis 900 Personen wäre dadurch möglich. Der Umsatz, welcher durch das Vordringen anderer Formen der WärmeverSORGUNG dem traditionellen Kleinfeuerungsmarkt entgeht, wird auf 500 bis 700 Mio.ÖS pro Jahr (800 bis 1.100 Beschäftigte) geschätzt (Grundlagenstudie: INNOVATION-WIRTSCHAFT-UMWELT, herausgegeben vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Jahre 1987).

- 13 -

Erstmalig wurde darin der Problemkreis "Emissionsmin-
derung bei Kleinfeuerungsanlagen" für Österreich unter-
sucht. Ziel der Untersuchung war es, wie zukünftige ge-
setzliche Maßnahmen der Länder und des Bundes auf das
technologische und innovatorische Potential der öster-
reichischen Wirtschaft abgestimmt werden sollen, um ein
Maximum an Umweltschutz mit neuen österreichischen
Technologien zu kombinieren.

Die Koordination und Projektbegleitung wird von einer
Arbeitsgruppe unter der Federführung des Wirtschafts-
ministeriums durchgeführt (Teilnehmer: BMWF, BMUJF,
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, Bun-
deswirtschaftskammer - div. Fachverbände). Das Ergebnis
der Studie wird zum Jahreswechsel vorliegen.

1.4. Umwelttechnologiedatenbank Seibersdorf

Um den Unternehmen den Zugriff auf moderne umwelttech-
nische Verfahren zu erleichtern, wurde auf Initiative
des Ressorts in Seibersdorf eine Umwelttechnikdatenbank
für Produkte und Verfahren aufgebaut. In dieser Daten-
bank können an die 1000 Produkte und Verfahren von mehr
als 320 österreichischen Unternehmen abgefragt werden.
Zusätzlich zu diesen Daten sind etwa 120 ungarische
Produkte und Verfahren von 45 ungarischen Firmen (im
Rahmen einer Kooperation) enthalten, wobei in Blick-
richtung EXPO '95 die Datenbank auch einem weiteren
Benutzerkreis 'online' zugänglich gemacht wird. Es ist
beabsichtigt, analog zur Zusammenarbeit mit Ungarn,
auch CSFR-Betriebe in die Datenbank aufzunehmen.

Unternehmen sind aufgefordert, ihre Produkte und Ver-
fahren einspeichern zu lassen. Diese Informationen
werden Anfragen aus dem In- und Ausland zur Verfügung
gestellt.

2. Projektgruppe "Saubere Technologien" und Netzwerk für den Transfer von Umwelttechnologien (NETT)

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten obliegt die Leitung der Projektgruppe "Saubere Technologien" in der Untergruppe "Umweltschutz" der "Interministeriellen Arbeitsgruppe für Europäische Integration".

Zum Themenbereich dieser Projektgruppe gibt es keine gesonderten EG-Richtlinien, bzw. auch keine speziellen österreichischen Rechtsvorschriften.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, daß auch vor einem allfälligen Beitritt Österreichs in die EG, die Voraussetzungen für eine Beteiligung der österreichischen Wirtschaft am EG-Rinnenmarkt im Bereich der Sauberen Technologien zu schaffen sind.

Dies beinhaltet:

- die möglichst frühzeitige Information der Österreichischen Wirtschaft über Maßnahmen und Projekte in diesem Bereich
- und die Möglichkeit österreichischer Institutionen, Informationen über Entwicklungen bzw. Daten an die EG weiterzuleiten, bzw. von dort zu beziehen.

Zur Schaffung dieser Voraussetzungen wurde von der Projektgruppe vor allem geprüft, wie eine Teilnahme Österreichs an dem in der EG gestarteten Projekt NETT (**Netzwerk für den Transfer von Umwelttechnologien**) gestaltet werden kann.

NETT (das auch innerhalb der EG erst in der Anlaufphase ist und erst im Oktober 1988 offiziell gestartet wurde) soll eine Informations- und Clearingstelle der EG mit der Hauptaufgabe sein, den Wissens- und Technologietransfer für Unternehmen, die Investitionen in den Umweltschutz planen, zu organisieren. Dies unter Einbeziehung von Forschungsinstitutionen und Behörden der Europäischen Gemeinschaften. Ausgehend von der Projektgruppe "Saubere Technologien" wurde vom Ressort die "Arbeitsgemeinschaft NETT" initiiert, deren Aufgabe es sein wird, möglichst viele Klein- und Mittelbetriebe an NETT heranzuführen, um rascher und kostengünstiger am umwelttechnikwirksamen Wissenstransfer der EG zu partizipieren.

- 15 -

3. Ad hoc - Arbeitsgruppe Osteuropa, Untergruppe Umweltschutz

Im Rahmen der vom Wirtschaftsminister eingeleiteten neuen Ostwirtschaftspolitik kommt dem Umweltschutz besondere Bedeutung zu, der auch in Osteuropa in rasantem Tempo ins Zentrum der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Diskussion rückt.

Aus diesem Grunde wurde in der im Ressort eingesetzten "Ad hoc - Arbeitsgruppe Osteuropa" eine eigene Untergruppe Umweltschutz eingerichtet, in der Vorschläge zur Belebung und Ausgestaltung der österreichischen Ostwirtschaftspolitik im Bereich des Umweltschutzes und der Umwelttechnik erarbeitet werden.

4. Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der Energiewirtschaft

In der österreichischen Energiepolitik wurde die Verfolgung des Ziels der Umweltverträglichkeit konsequent durchgeführt und das relative Gewicht dieses Ziels entsprechend den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen weiter erhöht.

Die wichtigsten daraus resultierenden Maßnahmen waren:

- **Strenge Emissionsgrenzwerte bei thermischen Großanlagen**

Österreich ist mit dem nunmehrigen Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen weltweit unter den Ländern mit den strengsten Vorschriften.

Dieses Gesetz bzw. die von meinem Ressort dazu erlassenen Verordnungen sind auch weitgehend führend, was das durch Regelungen erfaßte Schadstoffspektrum anlangt.

Hier sind beispielsweise die strengen Emissionsgrenzwerte für Dioxine und Furane - diese werden nach der neuen Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen der Müllverbrennung sowie der Altölverbrennung explizit auf 0,1 ng/m³ begrenzt - zu nennen.

- 16 -

- Reduktion des Schadstoffgehaltes von fossilen Brennstoffen

Es wurden unter anderem Änderungen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl vorgenommen, die mit 13.2.1987 und mit 28.7.1989 in Kraft getreten sind. Der Schwefelgehalt wird darin auf folgende Anteile gesenkt:

bei Ofenheizöl	von 0,30 % auf 0,20 %
bei Heizöl leicht	von 0,50 % auf 0,30 %
bei Heizöl mittel	von 1,00 % auf 0,60 %
bei Heizöl schwer	
ab 1.1.1992	von 2,00 % auf 1,00 %

- Einsatz der Wasserkraft als bedeutendste erneuerbare Energiequelle unter der Voraussetzung der im Einzelfall nachgewiesenen Umweltverträglichkeit**
- Teilnahme an allen wichtigen internationalen Aktivitäten zum Umwelt- und Klimaschutz, z.B. im Rahmen der UNO und der OECD**
- Erstellung konzeptiver Grundlagen über die marktwirtschaftlichen Aspekte des Sektors Energie und Umwelt**

insbesondere zur "Internalisierung" der Umweltkosten. Überlegungen des Ressorts zur Bewertung der Besteuerung von Energie als umwelt- und energiepolitisches Instrument beruhen auf diesem marktwirtschaftlichen Ansatz.

- 17 -

- Verankerung des Energiesparens als erste Priorität der Energiepolitik - unter sorgfältiger Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung

Es wurde das Energiesparprogramm 1988 aufgestellt, das als "offensives Programm zu Zeiten niederer Energiepreise" den durch die verfallenen Preise tendentiell abgeschwächten Energiesparanstrengungen entgegenwirken soll.

Als eine wesentliche weitere Weichenstellung ist die satzungsmäßige Festschreibung des Energiesparens als Unternehmensaktivität der Elektrizitätswirtschaft zu nennen.

- In der Elektrizitätswirtschaft wurden durch entsprechende Maßnahmen drastische Reduktionen des Schadstoffausstoßes kalorischer Anlagen erreicht und sind auch für die Zukunft geplant.
- Energietechnologien

Es wurde, da sich die bisher zur Verfügung gestandenen Emissionsdaten auf Informationen gründeten, die vom Beginn der 80er Jahre stammen, eine Neuerhebung der Emissionsfaktoren von Energietechnologien vorgenommen. Auf diesen Emissionsfaktoren aufbauend, wurde eine aktualisierte und vervollständigte Berechnung der Emissionsmengen der Sektoren der Energiewirtschaft durchgeführt.

- In weiterer Verfolgung einer Öffnung der Elektrizitätswirtschaft wurde in der am 28. November 1989 stattgefundenen 31. außerordentlichen Hauptversammlung der Verbundgesellschaft eine Änderung der Gesellschaftssatzung beschlossen, die der Verbundgesellschaft eine Ausweitung des Geschäftsumfanges durch neue Aufgabenstellungen ermöglicht.

- 18 -

Damit hat die Bundesregierung die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen für eine schrittweise Entwicklung der Verbundgesellschaft von einem Stromversorgungsunternehmen über ein Energiedienstleistungsunternehmen bis hin zu einem modernen und innovativen Dienstleistungskonzern, der hochleistungsfähige Ver- und Entsorgungstechnologien auf den Gebieten

* Abfallwirtschaft und
* Wasserwirtschaft
anbietet, geschaffen.

- Schließlich wurde das Konzept der **ökosozialen Marktwirtschaft** auch deshalb entwickelt, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine optimale Energiepolitik zu schaffen und die in der 2. Republik traditionell bewiesene Konsensfähigkeit zwischen Gruppierungen und vordergründig verschiedener wirtschaftlicher Ausrichtung auf den zentralen Bereich des Umweltschutzes zu übertragen.
Als eines der umfassend besetzten Beratungsgremien wurde vom Wirtschaftsminister die "Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik" ersucht, permanent zur Verfügung zu stehen.
- **Energiesparmaßnahmen im Bereich des Bundeshochbaus**

Für energiesparende Maßnahmen sind im Rahmenbauprogramm jährlich 14 % vom Instandhaltungsbudget vorgesehen (siehe auch Pkt. E/2). In den Jahren 1980 bis 1989 wurde die beachtliche Summe von mehr als 2,714 Mio. S für derartige Investitionen aufgewendet. Durch diese Maßnahmen, wie auch durch die sinnvolle Energienutzung wurden seit dem Jahre 1980 bis einschließlich 1988 nicht nur eine Heizkosteneinsparung von rd. 1.366 Mio. S erreicht, sondern auch eine Verringerung des Heizölverbrauches um ca. 173.000 t (also weniger Energieimporte und damit ein geringerer Devisenabgang) erreicht. Daraus resultiert auch eine beträchtliche Reduktion der Schwefeldioxidemissionen in einer Höhe von 3.500 t im gleichen Zeitraum.

Die Maßnahmen im staatlichen Hochbau werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Beachtung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte mit Nachdruck fortgesetzt. Insbesondere wird darauf zu achten sein, daß nur solche Energieträger verwendet werden, die die Umwelt möglichst wenig belasten. Um dies zu erreichen, ist einerseits der Anschluß von Bundesgebäuden an Fernwärme (weil bessere Primärenergienutzung, intensivere Abgasreinigung) und andererseits die Umstellung von Heizungsanlagen auf umweltfreundlichere Energieträger (Frdgas, Heizöl extraleicht) und optimale Betriebsführung bei Heizanlagen weiterhin zu forcieren.

- Fernwärme

Auch der FernwärmeverSORGUNG wurde und wird eine große Bedeutung beigemessen. Überall dort, wo bundeseigene Gebäude an lokale, vorwiegend kommunale FernwärmeverSORGUNG angeschlossen werden können, wird diese Möglichkeit weitgehend genutzt. So wurden mit Stichtag 31. Dezember 1986 412 bundeseigene Gebäude mit einer Kubatur von 25,4 Mio. m³ umbauten Raum und einem Anschlußwert von 540.136 kW mit umweltfreundlicher Fernwärme beheizt. Das waren bezogen auf den umbauten Raum ca. 39 % der Gesamtkubatur aller Gebäude. In den Jahren 1987 und 1988 konnten österreichweit zusätzliche 40 Gebäude mit einem Anschlußwert von 60.896 kW und einer Kubatur von 3,881.315 m³ angeschlossen werden. Zum Vergleich wird noch angeführt, daß die Fernwärmeanschlüsse im Jahre 1980 noch bei 18 % lagen.

Am Ende der Legislaturperiode werden voraussichtlich 48 % der bundeseigenen Gebäude fernwärmeverSORGT sein.

Derzeit sind insgesamt 29 Alternativenergie-Anlagen bei Bundesobjekten in Betrieb. Unter diesen Anlagen befinden sich u.a. Holzschnitzelfeuerungen, eine elektrisch betriebene bivalente parallel-alternativ gefahrene Wärmepumpe und Gaskondensationskessel.

- 20 -

- Reduktionsmöglichkeiten der Kohlenwasserstoffemissionen der Treibstoffkette

Gemäß einer Entschließung des Nationalrates vom 7. Juni 1989 (F 120-NR/XVII. GP) hat der Wirtschaftsminister eine freiwillige Vereinbarung erreicht, wonach die ÖMV und ihre Partner bei 40 - 50 großen Tankstellen, insbesondere an Transitrouten (Autobahntankstellen) und in Ballungszentren (wie z.B. Wien, Linz und Graz), im Laufe des Jahres 1990 das Gaspendelungssystem bei der Betankung von PKW's einführen werden.

5. Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Bundesstraßenverwaltung

Im Bereich der Bundesstraßenverwaltung wurden Lärmschutzmaßnahmen in erster Linie durch die Aufstellung von Lärmschutzwänden, Dämmen und Steilwällen gesetzt.

Darüber hinaus gelangten in verstärktem Umfang (vornehmlich an Transitstrecken) lärmindernde Fahrbahnbeläge zur Ausführung, die neben ihrer lärmindernden Wirkung auch eine günstige Beeinflussung des Frequenzspektrums mit sich bringen.

Des weiteren wurde der Einbau von Lärmschutzfenstern entsprechend dem gesamtösterreichischen Nachholbedarf fortgesetzt und gefördert.

Um die Realisierung dieser Maßnahmen im Bereich des Transitverkehrs rascher vorantreiben zu können, wurde Mitte des Jahres 1989 die "ÖKO-Maut" über Initiative des Wirtschaftsministers ins Leben gerufen. Deren Mittel, die sich mit rund 300 Mio. S pro Jahr abschätzen lassen, werden für straßen-

- 21 -

und objektseitige Lärmschutzmaßnahmen, lärmindernde Fahrbahnbeläge, Immissionsschutzpflanzungen aber auch für Bannwaldsanierungen (soweit konkrete Relange einer Bundesstraße betroffen sind) und die Verbesserung von Entwässerungsanlagen, (verstärkter Roden- und Gewässerschutz) aufgewendet.

6. Maßnahmen im Bereich der Förderung lärmärmer Lastkraftwagen

Im Zusammenhang mit der Erlassung des Nachtfahrverbotes mit 1.12.1989 wurde eine Förderungsaktion für die Anschaffung und Umrüstung von lärmarmen LKW's im Rahmen der RÜRGFS ins Leben gerufen.

Zu den bisherigen Ergebnissen der diesbezüglichen Förderungsaktion siehe Pkt. E/11.

7. Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der betrieblichen Erhaltung von Bundesstraßen einschließlich Rückbaumaßnahmen

7.1. Straßenausrüstung

Im Bereich der betrieblichen Erhaltung und Straßenausrüstung ist die Umweltproblematik folgender Stoffe bekannt, an deren Reduzierung bzw. an deren Ersatz gearbeitet wird:

- Bodenmarkierungsmaterialien

Lösungsmittel (rd. 1/3 der Gesamtmasse von Farben): Hier werden im zunehmenden Maße High-Solid-Materialien (98 % Feststoffe) sowie Kalt- und Sprayplastiken und wasserlösliche Farben vermehrt erprobt und zur Anwendung herangezogen, um den Anteil der Lösungsmittel zu reduzieren.

- 22 -

- Bleipigmente

Zur Frzielung des gelben Farbtones bei Markierungen verwendet, wird ihr Ersatz durch Heranziehung organischer Pigmente (Hansagelb, Azopigmente) erprobt und in der Praxis bereits im größeren Umfang durchgeführt; es sind auch bereits einige derartige Produkte für Markierungen zugelassen (damit verbunden: höhere Kosten als bei Pigmentierung mit Bleichromat).

Als Beispiel sei angeführt, daß in Wien nur bleifreie (bleiarme) und lösungsmittelfreie bzw. lösungsmittelarme Markierungsmaterialien zur Verwendung gelangen.

- Zwei-Komponenten-Kaltplastikmaterialien mit pulverförmiger Härterkomponente (Peroxid)

Hier laufen Versuche und Forschungsvorhaben, die Härterkomponente in gebundener Form gleichzeitig mit den Abstreumaterialien (Reflexperlen) beizugeben, um Beeinträchtigungen der Arbeiter und Passanten bei der Arbeitsdurchführung zu vermeiden.

7.2. Entwicklung umweltfreundlicher Auftaumittel

Zur Reduzierung des Streusalzverbrauches wurden im Rahmen von Forschungsvorhaben und Probeausführungen umweltfreundliche Auftaumittel wie z.B. Magnesiumazetat (CMA) entwickelt und erprobt, welche ab der Winterperiode 1989/90 auch probeweise in Problemberichen zum Einsatz gelangen (erfordern wesentlich höhere Kosten als herkömmliche Streumittel).

Eine wesentliche Grundlage zur Verwendung umweltfreundlicher Materialien stellt das Chemikaliengesetz vom 25. Juni 1987 dar, dessen Vollziehung im Rahmen des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie liegt, und welches durch eine Reihe einzelner Durchführungsverordnungen noch zu ergänzen ist.

- 23 -

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten/Bundesstraßenverwaltung ist jedoch bemüht, von sich aus alle Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung des Einsatzes umweltschädigender Materialien zu setzen.

5.3. Rückbaumaßnahmen

Aus der Sicht der verantwortlichen Verkehrsplaner stellen die in letzter Zeit wiederholt auftretenden Forderungen nach **Umgestaltung des Straßenraumes im Ortsbereich**, einerseits wenn eine Umfahrung realisiert wurde und sich dadurch das verkehrliche Anforderungsprofil geändert hat, aber auch bei gleichbleibenden Verkehrsverhältnissen, um die Lebensqualität der Ortsbewohner zu erhöhen, eine große Herausforderung an eine den wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und vor allem umweltbezogenen Gesichtspunkten gerechtwerdenden Planungs- und Entscheidungsprozeß dar.

Unter dem Begriff "Rückbau" ist eine Umorganisation des Straßenraumes zu verstehen, wobei der aus heutiger Sicht überproportional hohe Anteil der Verkehrsfläche für den fließenden Kfz-Verkehr, zugunsten anderer Verkehrsarten, wie Fußgänger, Radfahrer und ruhender Verkehr sowie einer optischen Gestaltung durch Begrünungsmaßnahmen reduziert wird. Es ist daher im Sinne dieser Definition richtiger, anstelle des Begriffes "Rückbau" von einer "Umorganisation des Straßenraumes" zu sprechen, da damit nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern auch verkehrsorganisatorische und straßenpolizeiliche subsumiert sind und die Tätigkeit einer Umorganisation entspricht.

Auf die Frage nach den auslösenden Gründen für derartige Rückbaumaßnahmen, besser ausgedrückt "Umorganisation des Straßenraumes" wären im wesentlichen zwei zu nennen:

- Der betreffende Straßenabschnitt wurde aufgrund von Verkehrsverlagerungen z.B. durch den Bau von Ortsumfahrungen deutlich entlastet. Der nunmehr nicht mehr erforderliche Fahrraum für den durchgehenden Kfz-Verkehr steht für eine Umgestaltung oder Umorganisation zur Verfügung.
- Ein weiterer Anlaß vom Umorganisationsmaßnahmen ist dann gegeben, wenn der Straßenraum neben der bisher als ausschließlich berücksichtigenswerten Funktion des Durchleitens des fließenden Kfz-Verkehrs, nunmehr auch andere zufolge des geänderten Wertwandels unserer Gesellschaft als ebenso wesentlich erkannte Funktionen, nämlich Aufenthalt, Erschließung und Kommunikation quer zur Straße zu erfüllen hat, und diese durch den derzeit ausgebauten Querschnitt wesentlich beeinträchtigt sind.

Dieser zweite Anlaßfall hat seine Ursache in dem aus heutiger Sicht überdimensionierten Flächenbedarf für den Fließverkehr, der sich teilweise darauf zurückführen läßt, daß man beim Ausbau von Ortsdurchfahrten dem Durchgangsverkehr den ausschließlichen Vorrang einräumte. So wurde in vielen Fällen der Außerortsquerschnitt im Ortsbereich in unverminderter Breite durchgezogen. Die Folge ist, daß das Ortsgebiet, rein optisch, sich nicht entsprechend als solches darstellt und eine entsprechende Torwirkung in vielen Fällen fehlt.

- 25 -

Es treten daher Fahrgeschwindigkeiten innerorts auf, die die vorgegebenen (straßenpolizeilich festgelegten) bei weitem übersteigen.

So konnte aufgrund von Untersuchungen festgestellt werden, daß rund 95 % der Kraftfahrer in derartig überbreit ausgebauten Ortsdurchfahrten schneller als 50 km/h fahren. Mit anderen Worten ausgedrückt, ist das Aufstellen von Orts-tafeln oder auch von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Reduktion von Fahrgeschwindigkeiten, nicht zielführend und bringt auch nicht den gewünschten Effekt mit sich.

Aus den obigen Überlegungen und den zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen und im Zusammenhang mit einer regen Forschungstätigkeit auf diesem Gebiet wurde von der zuständigen Fachsektion (bzw. der Abteilung für generelle Planung) im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Regelauerschnitt entwickelt, der den Entwurfsgrundsätzen (Reduzierung der Geschwindigkeit, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Einfluß der örtlichen Bebauungssituation und Fahrbahnbreite auf die Linienführung, Erhöhung der Wohnqualität, Verringerung der Trennwirkung, Förderung der sozialen Kommunikationsbereiche und Berücksichtigung des Langsamverkehrs durch Schaffung von Geh- und Radwegen und des ruhenden Verkehrs durch Schaffung von Parkmöglichkeiten) Rechnung trägt.

8. Bundesweites Radwege-Konzept

In dieser Legislaturperiode wurde vom Bundesminister der Öffentlichkeit das Österreichische Radverkehrskonzept vorgestellt. Maßgebliche Inhalte dieses Konzepts sind: Eine Trennung von motorisiertem und nichtmotorisiertem Verkehr durch bauliche oder sonstige Maßnahmen ist zweckmäßig, da damit eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie Harmonie des Verkehrs erreicht werden kann.

Durch die positiven Effekte, die jede Art des Fahrradverkehrs auslöst, profitiert die Tourismuswirtschaft und das steigende Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung wird angesprochen.

Durch die Vernetzung des Radverkehrs mit dem Autobus, Bahn- und Schiffsverkehr wird eine Vergrößerung des Einzugsbereiches der Haltestellen erreicht.

Darüberhinaus bringt eine Förderung des Radverkehrs eine Verkehrsentlastung und ermöglicht eine qualitätsorientierte Straßenraumgestaltung. Auch wird beim Abstellen von Fahrrädern (im Gegensatz zum Auto) weniger wertvolle Fläche verbraucht.

Schließlich wird durch die Errichtung von Radwegen das Unfallrisiko stark reduziert. Die Radwege-Investitionen amortisieren sich bei Zugrundelegung einer volkswirtschaftlichen Kostenrechnung durch den geringeren Erhaltungsaufwand binnen kurzer Zeit (siehe auch Pkt. F/12).

9. Umweltschutzmaßnahmen im Bereich Tourismus- und Gewerbeförderung

Im Sinne eines umfassenden touristischen Umweltschutzes, der Sicherung und Erhaltung, wo nötig Heilung der Erholungslandschaft, sollen Überkonzentrationen des Angebotes und damit auch des Tourismus durch öffentliche Investitionsförderung nicht weiter begünstigt werden.

Folgende Bestimmungen werden daher in die Richtlinien der Investitionsförderungsaktionen (ERP-, ERP-Ersatz-, Gewerbestrukturverbesserungs- und Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten) aufgenommen:

- 27 -

- Neubauten von Beherbergungsbetrieben sollen in Gemeinden mit mehr als 500.000 Gästenächtigungen pro Jahr nicht mehr, in Gemeinden mit mehr als 300.000 Gästenächtigungen pro Jahr nur dann gefördert werden, wenn in der Gemeinde ein Leitbetrieb erforderlich ist.
:::
- Kapazitätserweiterungen von Beherbergungsbetrieben sollen in Gemeinden mit mehr als 500.000 Gästenächtigungen pro Jahr nicht mehr, in Gemeinden mit mehr als 300.000 Gästenächtigungen pro Jahr nur in dem Ausmaß gefördert, als es im Zusammenhang mit einer Höherqualifizierung und/oder Schaffung eines hochwertigen Freizeitangebotes für die Erzielung der Rentabilität betriebswirtschaftlich notwendig ist.
- Bei Investitionen im Zuge von Neuerschließungen von Tourismusregionen ist auf die in (Raumordnungs-) Konzepten festgelegten Ausbaugrenzen zu achten; der Ausbau hat mit der gesamten regionalen Tourismusentwicklung abgestimmt zu werden.
- Investitionen zur Erschließung von Gletschern und zur Schaffung von Betrieben auf bzw. am Rande von Gletschern werden nicht mehr gefördert.

Gleichzeitig werden umweltrelevante Investitionen in den Förderungskatalog aufgenommen, wie z.B. Einrichtungen für Abfalltrennung, zur Energieeinsparung und zum umweltfreundlichen Energieeinsatz sowie für den Brand- und Lärmschutz im Zusammenhang mit einer Gesamtinvestition.

10. Umweltschutzmaßnahmen in der Zellstoff- und Papierindustrie

Für Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen in der Zellstoff- und Papierindustrie wurden Förderungen gewährt (siehe diesbezüglich auch Punkt F/5).

11. Umweltschutzmaßnahmen im Bereich des Bergbaus und der Rohstoffsicherung

Die Umwelt als Schutzgut wurde bereits durch das Berggesetz 1975 in das Bergrecht eingeführt. Das Berggesetz 1975 enthält daher eine Reihe von Bestimmungen, die Umweltbelange betreffen. Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist von den Berghauptmannschaften zu überwachen, die zu diesem Zweck Besichtigungen in regelmäßigen Abständen durchzuführen haben.

Der vom Ministerrat am 24. April 1990 als Regierungsvorlage beschlossene Entwurf einer Berggesetznovelle 1990 sieht weitere umweltrelevante Regelungen vor, insbesondere eine weitgehende Harmonisierung der berggesetzlichen anlagenbezogenen Bestimmungen mit dem nunmehr geltenden gewerblichen Betriebsanlagenrecht im Sinne des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bergbaus und des Vorsorgeprinzips, ferner Bestimmungen über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der beim Betrieb einer Bergbauanlage entstehenden Abfälle, eine Erweiterung der Anordnungsbefugnis der Bergbehörden hinsichtlich einer über das zumutbare Maß hinausgehenden Beeinträchtigung der Umwelt und von Gewässern.

Das Bergbauförderungsgesetz 1979 sieht u.a. eine Beihilfengewährung zur Erleichterung der Finanzierung von Vorhaben zur Milderung oder Beseitigung umweltschädigender Auswirkungen der Bergbautätigkeit vor. Hierfür wurden 1989 Beihilfen in der Höhe von 1,7 Mio. S gewährt.

Im Rahmen des Programms "Vollzug des Lagerstättengesetzes" wurden ausgedehnte Bereiche des Bundesgebietes auf ihr Rohstoffpotential untersucht. Hierbei werden mit Hilfe der Hubschraubergeophysik auch verdeckte Deponieräume (Altlasten) erfaßt.

- 29 -

Verschiedene Untersuchungen bezogen sich auf die Ablagerung von Abfällen und Abfallreststoffen auf dem Gelände von Tagbauen zur Verfüllung der Tagbauhohlräume, wenn hierfür nicht genügend Abraummassen zur Verfügung stehen. Auch wurden Überlegungen hinsichtlich der Ablagerung von Abfällen in Grubenbauen und geologischen Strukturen ange stellt. Hierbei zeigte sich ein Regelungsbedarf, der durch Erweiterung des Anwendungsbereiches des Berggesetzes 1975 Rechnung getragen werden soll. Die Regierungsvorlage betreffend die Berggesetznovelle 1990 sieht entsprechende Regelungen vor.

12. Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft

12.1. Leitlinien zur Abfallwirtschaft 1988 und öffentliches Beschaffungswesen

Finleitend darf in diesem Zusammenhang auf den Inhalt der "Leitlinien zur Abfallwirtschaft 1988" hingewiesen werden, welche vom Abfallwirtschaftsbeirat über Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie unter Mitwirkung von Fachleuten aus dem Wirtschaftsressort erarbeitet wurden.

Im Kapitel 5 Abschnitt 3 "Öffentliches Beschaffungswesen" ist dort folgendes ausgeführt:

"Die öffentliche Hand hat aufgrund ihres großen Nachfragevolumens eine Vorbildfunktion. Sie muß bei der Beschaffung und Verwendung von Anlagen und Gebrauchsgütern darauf achten, daß möglichst abfallarme und schadstofffreie Produkte verwendet werden, deren Rückstände verwertbar sind. Wenn möglich sollen Recyclingprodukte (z.B. Recyclingpapier) eingesetzt werden.

Im öffentlichen Beschaffungswesen sollte bereits in den Ausschreibungsbedingungen in genau spezifizierter Weise auf die Umweltverträglichkeit Rücksicht genommen werden und diese eines der Entscheidungskriterien sein."

- 30 -

In Übereinstimmung mit den diesen Leitlinien zugrundeliegenden Gedankengängen wurde im Zusammenwirken der fachlich berührten Organisationseinheiten des Ressorts am 25.4.1988 eine Besprechung der Informationsstelle für öffentliche Aufträge mit Beschaffungsstellen des Bundes und der Bundesländer betreffend das Thema Beschaffungen der öffentlichen Hand und Umweltschutz veranstaltet. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde darauf hingewiesen, daß es gemeinsames Anliegen ist, das Gedankengut der Grundlagenstudie "INNOVATION-WIRTSCHAFT-UMWELT" in die Praxis umzusetzen. Aufgrund des großen Auftragsvolumens der öffentlichen Hand ist es notwendig, den Umweltschutzgedanken bei Beschaffungen der öffentlichen Hand zu berücksichtigen.

Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen, die im Bereich der Wasser- und Abwassertechnik durch das Wirken der öffentlichen Hand gemacht wurden, kann geschlossen werden, daß bei Berücksichtigung des Umweltschutzgedankens die öffentliche Hand auch in Zukunft in wichtigen Bereichen, wie z.B. Luftreinhaltung und Lärmschutztechnik, durch die Anwendung umweltfreundlicher Produktionen und Verfahren als Vorhut tätig sein wird.

Bei dieser Besprechung, an der Vertreter der Bundesbeschaffungsstellen, der Beschaffungsstellen der Bundesländer, aber auch andere Institutionen, teilnahmen, wurde Einhelligkeit darüber erzielt, daß anstelle der bisher geltenden Gesichtspunkte bei der Ermittlung des "Best-bieters" eine langfristigere Betrachtung Raum greifen muß, die auch Kriterien des Umweltschutzes berücksichtigt. Der Tenor, der auf dieser Veranstaltung geäußerten Meinungen findet sich wieder in der **Entschließung des Nationalrates vom 26.1.1989 über "Umweltgerechtes Beschaffungswesen der öffentlichen Hand"**.

- 31 -

Die Haltung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zu den Bestrebungen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, gegenständliche Entschließung in die Praxis umzusetzen, wurde wie folgt umrissen:

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie sollte in Form eines Ministerratsvortrages die vom Ministerrat beschlossenen Richtlinien um das Kriterium "Umweltschutz" ergänzen und als flankierende Maßnahme die Vergabe und die Finanzierung einer Studie, die für die gesamte Bundesverwaltung richtungsweisende praktische Hinweise für die umweltschonende Beschaffung gibt, in Aussicht stellen. Die Finanzierung einer solchen Studie obliegt nach Auffassung des Wirtschaftsressorts in erster Linie dem federführenden Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

In Entsprechung dieser Entschließung hat es das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie unternommen, die Bundesvergaberrichtlinien hinsichtlich der Beachtung umweltgerechter Produkte bzw. umweltverträglicher Verfahren zu überarbeiten und auch ein entsprechendes Handbuch zu erstellen. Die diesbezüglichen Bemühungen wurden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Wege der Begutachtung unterstützt. Den Aspekten der Umweltgerechtigkeit und Umweltverträglichkeit wird in Zukunft besonderes Augenmerk geschenkt werden müssen.

Darüber hinaus ist für den 25. und 26. Juni 1990 ein Symposium der Informationsstelle für öffentliche Aufträge gemeinsam mit der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualitätsarbeit unter dem Titel "Qualitätspolitik einschließlich Umweltpolitik im Beschaffungswesen" in Vorbereitung. Zu dieser Veranstaltung sollen auch sämtliche in Frage kommenden öffentlichen Beschaffungsstellen eingeladen werden.

- 32 -

12.2. Recycling - Allgemein

Wie das Arbeitsübereinkommen über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung vom 16. Jänner 1987 bestätigend feststellt, ist Abfallverwertung im Rahmen der Abfallwirtschaft Teil der Umweltpolitik der Bundesregierung.

Unter diesem Gesichtspunkt und unter Bedachtnahme auf die Ressortzuständigkeit für die Sicherung der Versorgung von Industrie und Gewerbe mit Rohstoffen jeglicher Art mißt der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten der Aufbringung von Sekundärrohstoffen große Bedeutung zu. Dementsprechend ist es seit Jahren ein besonderes Anliegen des Wirtschaftsministeriums, auch die Aufbringung verwertbarer Alt- und Abfallstoffe zu fördern.

Der Schwerpunkt dabei liegt in der Bewußtseinsbildung der Bevölkerung für die versorgungspolitische und umweltschützerische Bedeutung der Vermeidung, Verminderung und insbesondere Verwertung von Abfällen. Neben der Unterstützung der Entsorgungsfunktion des gewerblichen Altstoffhandels wurde vor allem die Erfassung jener Sekundärrohstoffe gefördert, die in den Haushalten anfallen und zu nicht geringem Teil zusammen mit dem Hausmüll einer stoffvernichtenden Entsorgung zugeführt werden.

Die vom Wirtschaftsressort subventionierte Anschaffung von Sammelbehältern für Altpapier und Altglas machte in der laufenden Legislaturperiode eine weitere Verdichtung des Sammelnetzes möglich, was sich in unvermindert steigenden Aufkommensmengen ausdrückt.

- 33 -

	Altpapier	Altglas	Altstoffe	sonstige
	t	t	t	Summen
1986	104.040	76.853	25.727	206.620
1987	115.025	86.574	13.901	215.500
1988	127.091	97.800	14.066	238.957
<u>1989¹⁾</u>	<u>126.000</u>	<u>113.000</u>	<u>9.000</u>	<u>248.000</u>
Gesamt-				
summe	472.156	374.227	62.694	909.077

1) Für 1989 liegt nur eine Ergebnis-Vorschau vor.

Insgesamt wurde damit die Müllmenge, die von den Kommunen mit der Müllabfuhr zu entsorgen ist, um etwa 12 % reduziert.

Um auch von der Abnehmerseite her die Übernahme der auf diesem Weg gesammelten Sekundärrohstoffmengen zu sichern, hat über Anregung des Wirtschaftsministeriums die österreichische Papierindustrie diesem Ressort und damit der Öffentlichkeit gegenüber eine Abnahmegarantie für sämtliches aus Haushalten gesammelte Altpapier abgegeben. Von Seiten der Glasindustrie besteht eine solche Übernahmegarantie aufgrund der Strukturcharakteristik dieses Wirtschaftszweiges auch ohne formelle Bestätigung schon seit Jahren. In beiden Fällen wird im Wege der Austria Recycling, einer Vorfeldorganisation des Wirtschaftsressorts versucht, der Qualitäts- und der Preisproblematik durch vermehrte Information der Bevölkerung und durch vertragliche Einbindung der Kommunen in die Entsorgungsorganisation zu begegnen.

Auch in Zukunft wird der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Maßnahmen zur Altstoffsammlung und Abfallverwertung fördern, wenngleich diese Förderungen wegen der budgetären Situation überwiegend im ideellen Bereich liegen werden.

12.3. Altasphalt

Das Projekt F 752 im Rahmen der Straßenforschung beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist der Untersuchung der "Deponierfähigkeit des Altasphaltes" gewidmet, um einwandfreie Bedingungen bei der Wiederverwertung des Altasphaltes für dessen Recycling sicherzustellen.

12.4. Raustoff-Recycling

Bezüglich des generellen Themas "Baustoff-Recycling", das als ressourcenschonende und die allmählich ausgeschöpften Deponievolumina schonende Art der Raustoffwiedergewinnung anzusehen ist, arbeitet das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zusammen mit Experten der Technischen Universität Wien, der Interessenvertretungen der Bauwirtschaft und mehrerer bereits einschlägig tätiger Bauunternehmungen in der "Österreichischen Gesellschaft zur Erhaltung von Rauten" an der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für diesen Bereich mit. Ein österreichischer Baustoff-Recycling-Verband wird in den nächsten Monaten gegründet werden und wird auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Normungs- und Richtlinienarbeit zusammen mit den Auftraggebern Standards für ein Qualitäts-Baustoff-Recycling erarbeiten.

13. Umweltrelevante Aspekte der öffentlichen Rautätigkeit - Bauethik-Katalog des Wirtschaftsministeriums

Gleichzeitig zur Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie sowie in Entsprechung zu dem vom Wirtschaftsminister der Öffentlichkeit vorgestellten "Bauethik-Katalog" hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Bestimmungen über **umweltgerechtes öffentliches Bauen** bei der Überarbeitung der "Vergabeordnung für öffentliche Bauaufträge (VOÖB)" bereits berücksichtigt.

Diese im Einvernehmen mit den Sozialpartnern der Bauwirtschaft ausgearbeiteten Bestimmungen berücksichtigen über die vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vorgesehenen Punkte hinaus gerade die für den Baubereich entscheidende Planungsphase. Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Fassung der Vergabeordnung für öffentliche Bauaufträge ist im Juli 1990 zu rechnen.

14. Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der Bundeswasserstraßenverwaltung

Im Bereich der Bundeswasserstraßenverwaltung wurden zur Verbesserung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, zur Hebung des Erholungswertes der Gewässer und Ufer und zur Pflege des Landschaftsbildes an Donau, March und Thaya zahlreiche Leistungen des Umweltschutzes erbracht.

Als generelle Richtlinie für einen naturnahen und umweltschutzgerechten Wasserbau wurde der Riotoptkatalog der Wasserstraßendirektion erstellt. Weiters erfolgten landschaftsökologische Studien über die Uferzonen der Wachau und von Wien bis zur Marchmündung.

Des weiteren wurden auch die externen Fachgutachten "Ökosystem Alte Donau und erforderliche Maßnahmen", "Fischökologische Untersuchung Stauraum Aschach", "Vogelkundliche und vegetationskundliche Kartierung an der March" und "Pflege des Marchfeldschutzdammes und Lebensräume von Kleinsäugern auf dem Damm" und "Amphibienkartierung in den Gewässern der Wachau" erstellt.

Auch wurden in den letzten Jahren durch die Wasserstraßendirektion zum Teil in Zusammenarbeit mit den "Österreichischen Donaukraftwerken" Riotoptprojekte wie u.a. "Hundsheimer Haufen", "Windstoß, Neuhaus und Halbe Meile", "Uferstrukturen Theiß", "Altarm Ottensheim" und "Röhrichtzone Alte Donau" geplant und errichtet.

15. Einrichtungen zur Beratung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie

15.1. Altlastensanierungskommission

Zur Beratung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie in Angelegenheiten

- der Sicherung und Sanierung von Altlasten
- der Begutachtung der vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie aufgrund des Wasserbautenförderungsgesetzes zu erlassenden Richtlinien betreffend
 - a) die Altlastensanierung,
 - b) der Anträge auf Gewährung von Fondsmittel,
 - c) der Erstellung der Prioritätenklassifizierung
 - c) sowie der Errichtung, Erweiterung oder Verbesserung von Abfallbehandlungsanlagen

wurde gemäß Art. III Z 6 Altlastensanierungsgesetz eine "Altlastensanierungskommission" eingerichtet (Neueinführung des § 21 a Wasserbautenförderungsgesetz).

15.2. Chemikalienkommission

Zur Beratung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie sowie auch des Bundeskanzlers in sich aus der Vollziehung des Chemikaliengesetzes ergebenden Fragen des Schutzes des Lebens und der Gesundheit des Menschen und der Umwelt vor gefährlichen Stoffen, gefährlichen Zubereitungen oder gefährlichen Fertigwaren ist die "Chemikalienkommission" eingerichtet worden (§ 44, Chem.G. BGBI. 326/1987).

15.3. Umweltfondskommission

(siehe diesbezüglich Pkt. A/3.2)

16. Sonstige umweltrelevante Maßnahmen

Das Wirtschaftsministerium vertritt eine aktive Politik im Bereich der Umwelttechnologien, mit der es gelingt, Informationsdefizite in Gewerbe und Industrie über Marktchancen im Bereich der Umwelttechnik abzubauen.

Umwelttechniken sind oft keine Massenprodukte. Gefragt sind maßgeschneiderte technisch komplexe Anlagen und Verfahrenstechnologien und somit die individuelle und einzelfallbezogene Beratung. Damit ergeben sich für kleine und mittlere Unternehmen aufgrund ihrer Innovationskraft, Dynamik und Flexibilität große Chancen.

Produkte und Verfahren zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt geben wichtige Impulse für unternehmerische Forschung und Entwicklung. Sie sind Antrieb für Investitionen und somit für die Wirtschaftsentwicklung.

Strukturveränderungen und das verstärkte Investitionsverhalten in Richtung Umweltschutz geben Anstoß für neue Technologien, fördern Innovationen und bieten vielen Unternehmen Chancen, mit neuen Produkten in attraktive Märkte einzudringen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat zahlreiche Initiativen gesetzt, Klein- und Mittelbetrieben zu helfen in Richtung Umwelttechnologie zu diversifizieren und stellt laufend Informationen für Unternehmer zur Verfügung.

Im Rahmen der "Kontaktgespräche Umweltschutz" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten werden Unternehmen über die neuesten technischen und internationalen Entwicklungen informiert. Die letzten zwei Veranstaltungen fanden im Rahmen der OEKOLOGIA '80 und der UTEC '89 statt und zwar zu den Themen:

- "Chlorierte Kohlenwasserstoffverbindungen - Maßnahmen und Techniken zur Reduzierung insbesondere der CKW's" (Oktober 1980) und
- "EG: Herausforderung Umwelttechnik" (November 1989)

- 38 -

16.1. Innovations- und Technologiefonds (ITF)

Der ITF wurde im Jahre 1988 basierend auf dem ITF-Gesetz BGBI. NR 603/87 eingerichtet.

Ziel des ITF ist es, einen wesentlichen zusätzlichen Beitrag zur technologischen Innovation der österreichischen Wirtschaft zur Intensivierung der angewandten Forschung und damit Verstärkung der Wettbewerbsposition österreichischer Unternehmungen auf den Weltmärkten zu leisten.

Innerhalb der derzeit gültigen fünf Schwerpunktprogramme (davon ein Schwerpunkt: Umwelttechnik) werden F&E Projekte mit hohem Innovationsgehalt gefördert. 7 % der vergebenen Förderungsmittel entfielen auf Umwelttechnologieprojekte.

Eine Überarbeitung dieser Schwerpunktprogramme soll bis 1991 abgeschlossen sein.

Die für den ITF definierten fünf Schwerpunktprogramme werden derzeit unter Mitwirkung der Sektion X des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Zuge der Erstellung einer neuen Förderungspolitik neu überarbeitet, wobei dem Bereich Umwelttechnik besonderes Augenmerk zu widmen sein wird. In diesem Zusammenhang wurde eine Arbeitsgruppe Ozon eingerichtet. Aufgrund von Fachgesprächen mit kompetenten Fachverbänden, Firmen und Forschungseinrichtungen über die technischen Möglichkeiten zur Vermeidung von FCKW's sollen Entscheidungsgrundlagen für einen neu einzurichtenden Förderungsschwerpunkt erarbeitet werden.

- 39 -

16.2. Mitwirkung des Hauses bei der Teilnahme von österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen an den internationalen Forschungs- und Technologieprogrammen der EG, EUREKA, COST und OECD

- Österreichische Teilnahme an umweltbezogenen EG-Forschungs- und Technologieprogrammen

Österreich nahm ursprünglich an 4 Subprogrammen des insgesamt 9 Unterprogramme beinhaltenden Forschungsprogramms "STEP 1" teil.

In dieser Legislaturperiode wurde ein Ministerratsbeschuß über die künftige volle Programmteilnahme Österreichs an "STEP 1 und 2" gefaßt.

- EUREKA

Österreichische Firmen und Forschungseinrichtungen nehmen an den beiden großen umweltbezogenen EUREKA-Schirmprojekten EU 7 EUROTRAC und EU 330 EUROENVIRON teil.

EU 7 EUROTRAC:

Teilnehmer: Projektgruppe (Univ. Doz. Puxbaum, TU Wien), Teilnahme des ÖFZS an Unterprogrammen wie z.B. Alptrac, Tor usw.

EU 330 EUROENVIRON:

Österr. Teilnehmer: ÖFZS;

Stand März 1990: 2 Unterprojektvorschläge mit österreichischer Beteiligung:

ENVIR 42 (ÖFZS)

ENVIR 43 (SGP-VA)

- 40 -

- COST

Mit Stand März 1990 nahm Österreich an 20 COST-Aktionen, davon an 3 konzertierten Umweltaktionen teil.

- OECD-Programm "Technology and Environment"

Dieses im Rahmen des OECD-Umweltkomitees erst jüngst gestartete Programm soll den Bemühungen Rechnung tragen, technologische Durchbrüche im Umweltschutz zu verstärken und geht auf eine Initiative Japans und der Niederlande zurück.

Neben dem Wirtschaftsressort werden auch seitens der Vereinigung Österreichischer Industrieller sowie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Überlegungen ange stellt, in welcher Weise an diesem Programm effizient mitgewirkt werden kann.

16.3. Projekt "Trink- und Nutzwasser"

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat im Juli 1989 eine Umfrage bei allen Bau- und Verwaltungsdienststellen über

- die Eigenversorgung mit Trink- und Nutzwasser,
- das Vorliegen getrennter Nutz- und Trinkwasserleitungen und
- die Fremdversorgung mit Nutzwasser eingeleitet.

Da im Ressort noch nicht alle Rückmeldungen eingelangt sind, liegt ein abschließendes Ergebnis noch nicht vor.

Bei Gebäuden, die vor Errichtung einer kommunalen Wasserversorgung (z.B. Schloß Schönbrunn) oder außerhalb (z.B. Zollwohnhäuser) entstanden sind, gibt es Brunnen oder Quellfassungen.

Trotz einer bereits im Jahre 1961 erteilten Weisung sind die meisten derartigen Anlagen verfallen, zugeschüttet, nicht mehr in Betrieb oder den Dienststellen gar nicht bekannt. Die noch betriebsfähigen werden wegen der mangelnden Qualitätssicherung fast ausschließlich zur Nutzwasserversorgung (Gartenpflege, KFZ-Waschplatz, Wärmepumpen, Kühlung etc.) oder Notversorgung (Spitzenabdeckung, Schutzzräume) verwendet. Neue Anlagen sind nur errichtet worden, wenn der Anschluß an ein öffentliches Versorgungsnetz auch in Hinkunft nicht zu erwarten ist (militärische Objekte, Grenzzollämter).

Getrennte Trink- und Nutzwasserleitungen sind zwar in einigen Pilotprojekten installiert worden, werden aber wegen gemeinsamer Anspeisung nicht genutzt. Weitere Erfahrungen sollen im Zuge des laufenden Planungsgeschehens für 2 Großbauvorhaben im staatlichen Hochbau (Neubau des Gendarmerie-Einssatzkommandos in Wr. Neustadt, Neubau der Landwirtschaftlichen Bundesanstalten in Wien 22., Hirschstetten) gesammelt werden.

Über den Wasserverbrauch liegen nur wenige Angaben vor. Er liegt in einigen Fällen über 100.000 m³/Jahr (z.B. je 200.000 m³ TU-Chemieinstitute). Die Eignung für Trinkwasser ist im Großteil der Fälle nicht nachgewiesen, manchmal nur ausdrücklich als Nutzwasser (Verunreinigung durch Fäkalien, Perchlör, Nitrate, Sulfat, Eisen) und in einem Fall nicht einmal zur Gartenbewässerung (Soda und Salze) geeignet. Im Stadtbereich von Wien sind einige Brunnen von der MA 58 (Universität Wien, Staatsoper) versiegelt worden.

Die Anlagen ohne Wasseraufbereitung funktionieren klaglos und einwandfrei, jene mit Aufbereitung nur mit hohem Wartungsaufwand. Der Kühlkreislauf in der Althanstraße ist deshalb wieder stillgelegt worden.

Als erstes Resümee ergibt sich daraus:

- die Notwendigkeit der Erfassung des Wasserverbrauches bei allen bundeseigenen Gebäuden und
- die periodische Prüfung der Wassergüter bei allen nicht kommunalen Versorgungsanlagen,
- die Erarbeitung von Einsparungsvorschlägen bei überdurchschnittlichen Verbrauch,
- die Schaffung kleiner Kreislaufsystem (z.B. Kühlung) und
- die Erfassung von fehlenden Ersatzanlagen zu Substitution von Leitungswasser bei größerem Bedarf an Nutzwasser (z.B. KFZ-Reinigung in Kasernen), aber auch
- die voraussichtlich fehlende Möglichkeit einer ausreichenden Nutzwasserdarbringung im städtischen Bereich. Hier würde nur die Rückführung von wiederaufbereitetem Wasser oder die Anlage von Regenwasserräfern Abhilfe schaffen.

16.4. Mitarbeit des Hauses am Bericht des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie an den Nationalrat betreffend Maßnahmen zur Reduktion ozonschädigender Substanzen

Gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 6. April 1989 (E 111-NR/XVII. GP) betreffend Maßnahmen zur Reduktion ozonschädigender Substanzen wurde vom Wirtschaftsressort ein Maßnahmenkatalog erarbeitet und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie übermittelt, das den Bericht an den Nationalrat federführend zusammengestellt hat. Der Bericht über die gemäß der Entschließung vom 6. April 1989 getroffenen Maßnahmen wurde am 23. März 1990 dem Ministerrat vorgelegt.

D) UMWELTRELEVANTE FORSCHUNGSAUFRÄGE DES RESSORTS SFIT
REGIENN DER LAUFPENDEN LEGISLATURPERIODE

1. Schwerpunktbildung "Umweltschutz" im Forschungsbereich

Seit Juni 1989 wird an der Erstellung eines ressortumfassenden Forschungskonzeptes gearbeitet. Es stellt die erste Grundlage für eine akkordierte Forschungspolitik des Wirtschaftsministeriums dar und zielt auf einen effizienteren Einsatz der finanziellen Ressourcen, auf eine verstärkte Forschungsaufbereitung und Umsetzung sowie eine verbesserte ressortinterne Information und Dokumentation ab.

Als ein wesentlicher Schwerpunkt wird der Umweltschutz ausgewiesen im Verständnis von Umwelt als Ressourcenkomponente, die als knappes Gut nicht unbegrenzt zur Verfügung steht und mit der folglich "gewirtschaftet" werden muß. Die Wichtigkeit von Produkten und Verfahren zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt und von umweltverträglichen Technologien auch als Antrieb für Investitionen und somit für die Wirtschaftsentwicklung wird festgeschrieben.

2. Im Bereich des Tourismus

- Erstellung eines aktuellen Berichtes "Fremdenverkehr und Umwelt" für den Österreichischen Fremdenverkehrstag 1989.
- Untersuchung der Nutzungsintensität und der Landschaftsbelastung in Tourismusgebieten.
- Erstellung eines Leitfadens über die Nutzungsintensität und Landschaftsbeanspruchung in Tourismusgemeinden und -regionen sowie Betriebe.
- Mitwirkung am Ortsbild- und Umweltpflegewettbewerb des Österreichischen Gemeindebundes.

3. Im Bereich der Wohnbauforschung

Fertiggestellte Forschungsarbeiten

- "Erhöhte Sonnenenergienutzung durch Latentwärmespeicherung"
- "Bewohnereinfluß auf passive Solarsysteme"
- "Auslegung von Pufferspeichern in Heizsystemen für Wohnbauten"
- "Einsatz audiovisueller Medien zur Wohn- und Umwelterziehung"
- "Experimentelle Ausführung verglaster Sonnenwände mit selektiver Absorberfläche"
- "Grünflächenplanung in Eigeninitiative und -verantwortung"
- "Solarhaus Völsersee"
- "Kritische Frprobung von Energiesanierung an Altwohngebäuden"
- "Demonstrativbauvorhaben Wohndorf Alm-Wilhering"
- "Umgebaute Bauernhäuser, Beispiele aus dem Burgenland und der Steiermark, Band 4"
- "A.P.F.L., Architekten planen für die Landwirtschaft"
- "Solarhaus Obdach - Optimierung von Wärmepumpen mit Energieblock, Vergleich von Sole/Wasser- und Luft/Wasser-Wärmepumpen"
- "Rekonstruktion von Wasserver- und -entsorgungsstellen"
- "Beispielgebende heizenergiesparende Wohnanlage in Hochrum"
- "Abfallstoffwiederverwertung für preiswerte Baustoffe im Wohnbau"
- "Vergleichende Untersuchung der Nutzungs- und Wirkungsgrade von Einzelraumheizsystemen"
- "Entwicklung eines Sonnenenergieturmes Bauvorhaben Wien XXIII, Johann Gotti-Gasse"
- "Umgebaute Bauernhäuser Beispiele aus Kärnten und Tirol, Band III"

- 45 -

- "Zentralbeheizung einer Siedlung mit Holzabfällen (Biomasse)"
- "Dachgärten Wiens"
- "Mindestanforderungen an die Wohnumwelt"
- "Wohnumwelt in Stadt und Land
Dokumentation und Information über die 4. Internationale Wohnungswoche vom 22. bis 26. September 1986 in Salzburg"
- "Regionsspezifische Verdichtungsformen"
- "Ortsgestaltung im ländlichen Raum - Modelle und Anforderungen"
- "Bewertung der Verkehrsberuhigung als Mittel zur Assanierung"
- "Schadstoffe im Wohnbereich"
- "Formaldehyd-Belastung in österreichischen Wohnungen"
- "Bestimmung von Radon in Wohnräumen"
- "Wohnumfeldverbesserung als Beitrag zur Stadterneuerung"
- "Möglichkeiten der Reduktion des Energiebedarfes durch individuelle Energieberatung unter Einsatz von Computerprogrammen und neuen elektronischen Kommunikationsmedien".
- "Trinkwasseraufbereitung mit Ultraschall"
- "Energiesparen in Mehrfamilienhausanlagen"

Regonnene Forschungsarbeiten

- "Atriumhaus mit verschiebbarem Glasdach"
- "Emittierbare Schadstoffe von Kunststoffen im Wohnungsbau"
- "Umgebaute Bauernhäuser aus der Waldheimat"
- "Bivalenter Einsatz von Erdsondengroßanlagen"
- "Optimierung von passiven Solarsystemen in der Praxis"
- "Thermisch-energetisches Verhalten von Erdsondengroßanlagen"
- "Nachverbrennung der Schwelgase bei der Leichtziegelherstellung"

- 46 -

- "Rauliche Umsetzung im Rahmen des "A.P.F.L.-Projektes"
- "Großprojekt Alternativenergie Stinglgrund für 300 Wohneinheiten"
- "Ökologie - Ökonomie in der Bauwirtschaft"
- "Abwasserbeseitigung für ländliche Wohnformen"
- "Optimierung von Wärmequalität und Kältekreislauf bei Wärmepumpen"
- "Vertikale Begrünung von Bauwerken"
- "Bauen in Nationalparkregionen"
- "Demonstration biologischen Bauens im sozialen Wohnbau"
- "Öko-Siedlung Gärtnerhof"

4. Im Bereich der Bundesstraßenverwaltung

In Bearbeitung befindliche Forschungsvorhaben

- "Deponierfähigkeit von Asphalt aufbruch"
- "Paraffin im Straßenbaubitumen - Bestimmung und Auswirkung"
- "Tunnelabwässer und Gewässerschutz"
- "Berührungslose Messung der Salzkonzentration auf Fahrbahnen"

In der laufenden Legislaturperiode fertiggestellte Forschungsvorhaben

- "Abgasreinigung bei Tunnelanlagen"
- "Umweltfreundliches Bodenmarkierungsmaterial"
- "Schadstoffbelastung entlang von Autobahnen"
 - Teil A: Blei-, Cadmium- und Streusalzkontamination von Böden und Pflanzen im Nahbereich der Autobahn
 - Teil B: Vergleichende Untersuchungen zur Öko-physiologie der autobahnbegleitenden Vegetation
- Ergebnisse aus dem zeitlich begrenzten Versuch mit "Tempo 100" auf der Rheintalautobahn (A 14)
- "Auswirkungen der Abgasgesetzgebung auf die Tunnelbelüftung"

- "Berechnung des energieäquivalenten Dauerschallpegels aus den Vorbeifahrtpegeln von Einzelfahrzeugen"
- "Prognose der Immissionsschallpegel bei beschleunigter bzw. verzögter Vorbeifahrt von Kraftfahrzeugen auf Autobahnen"
- "Messung der Richtcharakteristik des Straßenverkehrs-lärms"
- "Räumliche Schadstoffausbreitung bei Straßen"
- "Einfluß der Salzstreuung auf Freiluft-Schaltanlagen"
- "Praxisversuch mit einem neuen Auftaumittel"
- "Vegetationserhaltung bei Straßen"
- "Auswirkung der Salzstreuung auf Boden und Quellen an Autobahnen"
- "Großversuch mit CMA als Straßenstreusalz"
- "Umweltfreundliche Asphaltextraktion"
- "Pedeutung der straßenbegleitenden Flächen für den Natur-schutz"
- "Untersuchung über selbstbelüftende Lärmschutzüberdeckun-gen"
- "Begrünbare Lärmschutzwände"
- "Lärmabsbreitung an Tunnelportalen"
- "Lärmdiffusion von Trogstraßen mit Rasterabdeckung"
- "Abstrahlcharakteristik bei hochpolymermodifizierten Asphalten"
- "Kontinuierliche Messung des Reifenrollgeräusches"
- "Tempo 60 km/h bei Nacht für LKW und Sattelfahrzeuge auf der A 12 und A 13".

5. Im Bereich des staatlichen Hochbaues

ADV-Programme mit zugehörigen Dateien (Katalogen) zur Ermittlung von Wärmemengenverlusten und Energieverbräuchen in Bundesgebäuden für Maßnahmen mit energiesparenden Auswirkungen werden weiter betrieben.

6. Im Bereich des Technischen Versuchswesens und der Allgemeinen Bauforschung

Im Bereich des Technischen Versuchswesens und der Allgemeinen Bauforschung wurden folgende umweltrelevante Forschungsvorhaben gefördert:

- 1987: - Hochleistungs-Gefahrengutbehälter aus PE-HD-HMW
 - Donauländergespräch - Kunststoffalterung
 - Erforschung von Abblätterungen von Anstrichen
 - Kunststoffrahmen für Deponieabdichtungen
 - Strahlenschutzbehelf
- 1988: - Leitfähige Polymer-Dispersion für elastische Beläge
 - Prüf- und Nachweisverfahren für Wirkstoffe in Holzschutzmitteln
- 1989: - Entwicklung von sparsamen, abgasarmen PKW-Antriebskonzepten
 - Korrosionsbeständige Druckbehälterbeschichtung
 - Qualitätskriterien - Fußbodenversiegelungen
 - Prüf- und Nachweisverfahren für Wirkstoffe und Holzschutzmittel
 - Analyse von Rauchgaskomponenten mittels Ionen-Chromatographie
- 1990: - Entwicklung von sparsamen, abgasarmen PKW-Antriebskonzepten
 - Europäisches Forschungsprojekt "Formaldehyd in Holzwerkstoffen"
 - Einfluß der Holzrisse auf die Wirksamkeit von chemischen Schutzmaßnahmen

- 49 -

F) FÜR DEN UMWELTSCHUTZ GETÄTIGTE UND BEARSICHTIGTE FINANZIELLE AUSGABEN

Eine detaillierte Zuordnung der finanziellen Ausgaben, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für den Umweltschutz in den Jahren 1987 bis 1990 geleistet wurden bzw. werden, ist aufgrund der Vielfältigkeit der Aufwendungen nur beispielsweise möglich.

1. Im Bereich der Bundesstraßenverwaltung

Im Jahr 1987 für straßenseitige Lärm-	
schutzmaßnahmen	rd. 280 Mio.S
für lärmähmende Fahrbahn-	
beläge	rd. 100 Mio.S
für Beihilfen zum Einbau von	
Lärmschutzfenstern	rd. 130 Mio.S
Im Jahr 1988 für straßenseitige Lärm-	
schutzmaßnahmen	rd. 160 Mio.S
für lärmähmende Fahrbahn-	
beläge	rd. 150 Mio.S
für Beihilfen zum Einbau	
von Lärmschutzfenstern	rd. 130 Mio.S
Im Jahr 1989 für straßenseitige Lärm-	
schutzmaßnahmen	rd. 140 Mio.S
für lärmähmende Fahrbahn-	
beläge	rd. 180 Mio.S
für Beihilfen zum Einbau	
von Lärmschutzfenstern	rd. 110 Mio.S

Die angeführten Zahlenwerte betreffen sowohl die Aufwendungen im Bereich der Bundesstraßenverwaltung als auch im Bereich der Straßensondergesellschaft. Rund 60 Mio.S der Aufwendungen des Jahres 1989 wurden aus Mitteln der ÖKO-Maut finanziert, die Mitte des Jahres 1989 angelaufen ist. Für 1990 lassen sich die Aufwendungen für straßenseitige Lärmschutzmaßnahmen und Beihilfen zum Einbau von

- 50 -

Lärmschutzfenstern mit leichten Fröhungen etwa in der gleichen Größenordnung wie 1989 angeben, bei lärmindern- den Fahrbahndecken (die vor allem im Bereich der Transit- strecken zum Einsatz gelangen) ist zufolge der ÖKO-Maut mit einem Ansteigen der Ausgaben in eine Größenordnung von deutlich über 200 Mio.S zu rechnen.

2. Im Bereich des Rundeshochbaues

Im Jahr 1987 insbesondere für energie- technische Sanierung von Heizungsanlagen sowie der Rausubstanz, aber auch für die Umstellung von Heizungs- anlagen auf Fernwärme und umweltfreundlichere Energie- träger rd. 200 Mio.S

Im Jahr 1988 gleiche Maßnahmen wie im Vorjahr rd. 190 Mio.S

Im Jahr 1989 gleiche Maßnahmen wie in den Vorjahren, 14 % vom Instand- haltungsbudget, das sind rd. 350 Mio.S

Im Jahr 1990 gleiche Maßnahmen wie in den Vorjahren, 14 % vom Instandhaltungsbudget, das sind (geplant) rd. 270 Mio.S

3. Im Bereich des Bergbaus

Im Jahr 1987 wurden keine Beihilfen für Umweltschutz aus Mitteln der Bergbauförderung gewährt.

Im Jahr 1988 wurde einem Hüttenbetrieb für die Realisie- rung eines Projektes zur Wiedergewinnung von Wolframaten aus Prozeßwässern eine Beihilfe von 200.000.- S aus Mitteln der Rohstoffsicherung gewährt.

Im Jahr 1989 wurden Beihilfen für Umweltschutz in der Höhe von 1,7 Mio.S gewährt.

- 51 -

4. Im Bereich der Wohnbauforschung

Im Jahr 1987 wurden für sechs umweltschutzrelevante Projekte im Rahmen der Wohnbauforschungsförderung mehr als 22 Mio.S vertraglich zugesichert, wobei knapp 13 Mio.S in Form von nicht rückzahlbaren Förderungsbeiträgen und mehr als 9 Mio.S in Form von Förderungsdarlehen zugesichert wurden.

Im Jahr 1988 wurden insgesamt 10 umweltschutzrelevante Projekte mit einem Förderungsvolumen von 11,7 Mio.S (10,7 Millionen nicht rückzahlbare Förderungsbeiträge, 1 Million Förderungsdarlehen) zugesichert.

1989 wurden keine neuen umweltschutzrelevanten Projekte zugesichert.

5. Im Bereich der Zellstoff- und Papierindustrie

Für Umweltschutz und Strukturverbesserungsmaßnamen

1987	rd. 188,7 Mio.S
1988	rd. 111,45 Mio.S
1989	rd. 59,1 Mio.S
1990 laut Bundesvoranschlag	rd. 95,6 Mio.S

Das Projekt "Chlorfreie Bleiche" (siehe auch Pkt. C/1.1) wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mitgefördert 200.000.- S

- 52 -

6. Im Bereich des Tourismus

Im Jahr 1987 für die Erstellung eines aktuellen Berichtes "Fremdenverkehr und Umwelt" und für die Untersuchung der Nutzungsintensität ein Betrag von 359.306.- S

Im Jahr 1988 für den Leitfaden über die Nutzungsintensität, den Ortsbild- und Umweltpflegewettbewerb sowie die Erstellung eines aktuellen Berichtes "Fremdenverkehr und Umwelt" ein Betrag von 384.931.- S

Im Jahr 1989 stellten im Rahmen des Österreichischen Fremdenverkehrstages, für dessen Durchführung rund 1 Mio. S zur Verfügung gestellt wurden, umweltrelevante Themen einen Schwerpunkt dar.

7. Im Bereich der Alt- und Abfallstoffverwertung

Im Jahr 1987 wurde für den Start der Altbatteriensammlung ein Betrag von rd. 3 Mio. S zur Verfügung gestellt.

8. Im Bereich der Bundeswasserstraßenverwaltung

In den Jahren 1987 - 1989 wurden für Maßnahmen gemäß Pkt. C/14 des Berichts rd. 7,5 Mio S aufgewendet.

9. Im Bereich des Technischen Versuchswesens und der Allgemeinen Bauforschung

Zur Förderung umweltrelevanter Forschungsvorhaben gemäß Pkt. D/6 wurden folgende Beträge aufgewendet:

1987: rd. 2 Mio S

1988: rd. 0,95 Mio S

1989: rd. 2,4 Mio S

1990: rd. 1,75 Mio S

- 53 -

10. Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds

In der XVII. Gesetzgebungsperiode wurden vom Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds folgende Beiträge zu Umweltschutzmaßnahmen geleistet:

- Zur Errichtung von Anlagen zur Versorgung mit Fernwärme wurde ein Darlehen in Höhe von 7 Mio. S (Deutschlandsberg, Stmk.) und wurden nicht-rückzahlbare Beiträge in Höhe von S 34,250.000.-- (Köflach, Stmk.) zugesichert.
- Mit der Zusicherung von Darlehen in Höhe von S 95,700.000,-- von Zinsenzuschüssen zu Kapitalmarktdarlehen in Höhe von S 9,000.000,-- sowie von nicht-rückzahlbaren Beiträgen im Ausmaß von S 30,710.000,-- wurde die Vornahme von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in den Städten Linz, Kufstein, Deutschlandsberg und Villach bzw. den Ortsgemeinden Schweiggers (NÖ), Schwarzenbach (NÖ), Kalwang (Stmk) sowie Judendorf-Strassengel (Stmk) wesentlich unterstützt.
- Weiters wurde mit Mitteln des Fonds die Erstellung eines Müllentsorgungskonzeptes in der Gemeinde Judendorf-Strassengel (Stmk) gefördert.
- In den Gemeinden Berndorf (NÖ), Pulkau (NÖ), Loosdorf (NÖ), Reutte (T) und Zwischenwasser (Vbg) wurde durch Darlehen in Höhe von S 2,600.000,-- und nicht-rückzahlbare Beiträge in Höhe von S 3,100.000,-- die Schaffung von Wohnstraßen gefördert.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß mit der Veränderung der Wohnbauförderung dem Fonds nur mehr die Abwicklung jener Vorhaben obliegt, die bis 31.12.1987 zugesichert wurden.

- 54 -

11. Im Bereich der Förderung lärmärmer Lastkraftwagen

Im Zeitraum vom 1.12.1989, bis 30.4.1990 wurde die Anschaffung und Umrüstung von lärmarmen LKW's bei 196 Unternehmen mit einem Prämienvolumen von rund 10,9 Mio.S gefördert.

- 55 -

12. Im Bereich der Radverkehrsanlagen an Bundesstraßen

RADVERKEHRSANLAGEN an BUNDESSTRASSEN

1989 - 1999

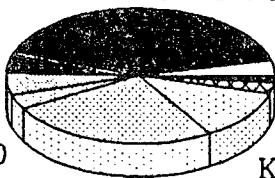
Niederöst. 957

Burgenland 125

Oberöst. 125

Salzburg 80

Steiermark 605



Wien 82

Vorarlberg 42

Tirol 60

Kärnten 280

Längen (in km)

insgesamt rd. 2356 km



Kosten (in Mio S)

insgesamt rd. 1800 Mio S

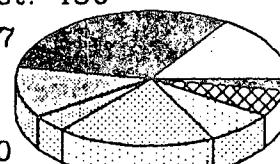
Niederöst. 480

Burgenland 87

Oberöst. 230

Salzburg 80

Steiermark 343



Wien 290

Vorarlberg 55

Tirol 117

Kärnten 150